

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

Auf der Grundlage des BGB § 433 wird zwischen den/dem bisherigen Nutzungsberechtigten der Kleingartenparzelle

Nr.: in dem Kleingärtnerverein

Herrn/Frau

wohnhaft

nachfolgend Verkäufer genannt

und den/dem nachfolgenden Nutzungsberechtigten der Parzelle Nr.:

Herrn/Frau

wohnhaft

nachfolgend Käufer genannt

zur Übergabe der auf der Bodenfläche befindlichen lt. Bundeskleingartengesetz und Rahmenkleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender Kaufvertrag abgeschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll (Anlage) vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.
2. Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer auf der Grundlage der festgestellten Werte einen Kaufpreis.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt Euro.

In Worten Euro.

Die Aufschlüsselung des Kaufpreises ist dem Wertermittlungsprotokoll zu entnehmen (Anlage).

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt (Termin der Zahlung / Art und Weise der Zahlung).

.....

Entsprechend § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen erst nach Zahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises an den Käufer übergeht.

3. Der Verkäufer versichert, dem Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.

Dem Käufer werden Schriftgut und Unterlagen übergeben: ja nein

- Baugenehmigungen
- Zustimmungen bei Abweichung Kleingartenordnung
- Bauzeichnungen/Statik
- Abnahmebescheinigungen
- Elektrik/Propangas/Schornstein
- Lagepläne von Versorgungsleitungen Elektrik/Wasser/Abwasser
- Versicherungsverträge

- Sonstiges

4. Verkäufer und Käufer treffen nachfolgend genannte sonstige Vereinbarungen über bewegliches und sonstiges Inventar, welches nicht Gegenstand der Wertabschätzung war:

.....

.....

.....

.....

5. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Kenntnisnahme vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat.

6. Dieser Kaufvertrag wurde in Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer rechtskräftig.

7. Dem Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung der Parzelle erst mit Abschluss eines Pachtvertrages gegeben ist. Der Pachtvertrag wird mit dem Vorstand des Vereins, in Vollmacht des Kreisverbandes der Gartenfreunde Saalkreis e. V. abgeschlossen und kann von Auflagen an den Verkäufer oder den Käufer abhängig sein.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
Unterschrift Verkäufer

.....
Unterschrift Käufer